

<b>Antragsteller</b>	
Name (Familiename / Firma):	Vorname:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister der Hansestadt Lübeck für folgende Person:

<b>Gesuchte Person</b>	
Name (Familiename, Geburtsname):	Vorname(n):
Letzte bekannte Anschrift:	
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Eine Melderegisterauskunft nach § 44 des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist nur zulässig, wenn mit der Anfrage Erklärungen zu folgenden Verwendungszwecken (Ziffer 1 und 2) abgegeben werden:

<b>1. Verwendung für gewerbliche Zwecke § 44 Abs. 1 BMG</b>	
Bitte geben Sie eine der beiden folgenden Erklärungen ab:	
<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass die Daten der betroffenen Person <b>nicht</b> für gewerbliche Zwecke verwendet werden.  <hr/> (Datum, Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass die Daten der betroffenen Person für folgenden gewerblichen Zweck genutzt werden (Mehrfachauswahl möglich): <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Adressabgleich</li> <li><input type="checkbox"/> Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld* bestimmte Person(en) oder Stelle(n)</li> <li><input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte</li> <li><input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdaten</li> <li><input type="checkbox"/> Speicherung u. Nutzung zur Adresshistorisierung</li> <li><input type="checkbox"/> Forderungsmanagement</li> <li><input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfungen</li> <li><input type="checkbox"/> Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung</li> <li><input type="checkbox"/> Werbung</li> <li><input type="checkbox"/> Adresshandel</li> <li><input type="checkbox"/> *</li> </ul> <hr/> (Datum, Unterschrift)
<b>Vorliegen eines gewerblichen Zwecks:</b> Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist. Auch eine	

Einzelhandlung kann ausnahmsweise die Annahme eines Gewerbes begründen, wenn aus ihr erkennbar ist, dass ihre mehrmalige Vornahme beabsichtigt ist oder sich aus der Einzelhandlung bereits ein beträchtliches Gewinnstreben ergibt. Ausnahmen wie beim Gewerbebegriff anderer Rechtsgebiete sind nicht angezeigt, weil Sinn und Zweck der Regelung der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person ist, dem der Vorrang vor jeglicher auf Gewinnerzielung gerichteten Anfrage auf Erteilung einer Melderegisterauskunft einzuräumen ist.<sup>1</sup>

## 2. Verwendung für Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 BMG)

Bitte geben Sie eine der folgenden Erklärungen ab:

Ich erkläre:

- Die Daten der betroffenen Person werden **nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet.
- Die betroffene Person hat mir gegenüber eingewilligt in die Übermittlung der Daten...
- zum Zwecke der Werbung und/oder  
 des Adresshandels
- Die betroffene Person hat gegenüber der zuständigen Meldebehörde eine generelle Einwilligung erteilt für Melderegisterauskünfte...
- zum Zwecke der Werbung und/oder  
 des Adresshandels

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

### Gebühren für die einfache Melderegisterauskunft<sup>2</sup>:

- 12,00 EUR für private Zwecke
- 13,00 EUR für gewerbliche Zwecke
- 15,00 EUR für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels, sofern keine generelle Einwilligung gegenüber der Meldebehörde abgegeben wurde

Die Daten dürfen gemäß § 47 BMG nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Soweit die Daten zum Zwecke der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für Dritte erhoben werden, dürfen diese nicht wiederverwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

<sup>1</sup> 44.1.1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes

<sup>2</sup> 5.1.2.1 Allgemeiner Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren Schleswig-Holstein